

Elternbrief Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

durch diesen Elternbrief möchte ich Ihnen wieder einige Informationen zum Ablauf des Schuljahres geben.

Für das neue Schuljahr wünsche ich mir wie bisher eine respektvolle und ehrliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Seien Sie nicht traurig, wenn Ihr Kind Ihnen kaum etwas von der Schule erzählt, Sie nicht wöchentlich etwas von der Klassenlehrerin hören. Es werden regelmäßige Elternabende und bei Bedarf auch Gespräche stattfinden.

Wichtige Termine entnehmen Sie bitte der Anlage, der Homepage sowie dem Kalender in Lernsax und natürlich dem HA-Heft Ihres Kindes.

1. Ferientermine Schuljahr 2026/27

Herbstferien	12.10.2026 bis 24.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 bis 02.01.2027
Winterferien	08.02.2027 bis 19.02.2027
Osterferien	26.03.2027 bis 02.04.2027
unterrichtsfreier Tag	07.05.2027
Pfingstferien	15.05.2027 bis 18.05.2027
frei beweglicher Ferientag	19.05.2027
Sommerferien	10.07.2027 bis 20.08.2027

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Darüber hinaus legt jede Schule im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung 1 frei beweglichen Ferientag fest. Die Schulkonferenz hat den 19.05.2027 als den frei beweglichen Ferientag festgelegt.

2. Freistellung der SuS vom Unterricht

Planen Sie Ihren Urlaub in den o. g. Zeiten; nicht davor und nicht danach! Die Schulbesuchsordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Jede Befreiung von einzelnen Schulstunden oder jede Beurlaubung, auch bei Kuraufenthalten, soll rechtzeitig vorher (mind. 3 Tage - bei Kuraufenthalten: nach Bekanntgabe Kurbescheid) schriftlich von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Eine Beurlaubung von bis zu zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen kann der Klassenleiter gewähren. Über eine Unterrichtsbefreiung bis zu 10 Tagen im Schuljahr entscheidet die Schulleitung. Hier gibt es besondere Bedingungen, die erfüllt werden müssen, um eine Beurlaubung zu erhalten.

3. Erkrankungen / 1. Hilfe

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind bereits **am ersten Tag der Erkrankung bis 8.00 Uhr.**

Sollten wir Sie nicht bis 8:30 Uhr erreichen, müssen wir die Polizei informieren.

Bitte arbeiten Sie auch auf diesem Sektor eng mit dem Klassenleiter zusammen.

Meldepflichtige Erkrankungen bitte ich Sie unbedingt bei uns anzuzeigen, sodass wir die anderen Eltern zeitnah informieren können. In Ausnahmefällen verlangen wir eine ärztliche Bescheinigung am 1. Tag (z.B. bei wiederholtem Fehlen). Dazu erhalten Sie eine gesonderte Belehrung.

Es kann vorkommen, dass Ihr Kind wegen Krankheit, einem Unfall in der Schule oder wegen einer anderen Situation, wie Hitzefrei, Havarie, Bombendrohung usw., ärztlicher Hilfe bedarf bzw. eine Verständigung der Erziehungsberechtigten notwendig ist.

Die Schule möchte Sie in einem solchen Fall sofort benachrichtigen, damit Sie sich um Ihr Kind kümmern können. Es ist dabei oft nicht einfach, eine rasche Verständigung zu erreichen, besonders wenn die Eltern berufstätig sind.

Damit wir wissen, wie wir Sie oder bei Verhinderung eine Vertrauensperson (Verwandtschaft, Nachbarn) erreichen können, bitten wir Sie, das Datenblatt zu kontrollieren und auszufüllen, welches Sie in der 1. Schulwoche erhalten und durch Ihr Kind an die Schule zurückzugeben.

Bei Änderungen bezüglich der Anschrift, Telefonnummer usw. informieren Sie uns bitte umgehend persönlich oder über eine Eintragung im Hausaufgabenheft. Dies geht auch über Lernsax!

4. Nichtteilnahme an Klassenfahrten, Wandertagen, Exkursionen o. Ä.

Bei begründeter Nichtteilnahme sind die SuS verpflichtet, während dieser Tage den Unterricht der Parallelklasse bzw. der nächsthöheren oder niedrigeren Klassenstufe zu besuchen. Dies gilt auch für Veranstaltungen in einzelnen Fächern.

5. Unfälle in der Schule oder auf dem direkten Schulweg

Ihr Kind ist bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung bei der Unfallkasse Sachsen ist für Sie beitragsfrei. Falls Ihr Kind einen Unfall erleidet, bitten wir Sie auf Folgendes zu achten:

- Teilen Sie dem Arzt unbedingt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt! Er hat dann direkt mit der Unfallkasse Sachsen abzurechnen.
- **Benachrichtigen Sie sofort die Schule**, damit wir in Zusammenarbeit mit Ihnen oder dem Verletzten die Unfallanzeige erstellen können.
- Besonders bei Unfällen auf dem Schulweg ist eine sofortige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung **dringend notwendig**.

6. Sportunterricht

Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Sportunterricht entsprechende Kleidung und saubere, passende Turnschuhe mit. Das Tragen von Schmuck und dgl. sowie das Abkleben von Ohringen und das Tragen von Gelnägeln sind aus Sicherheitsgründen während des Sportunterrichts nicht gestattet. Das Formular dazu erhalten Sie extra.

Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen, die den Zeitraum von 4 Wochen überschreiten, bedürfen der jugendärztlichen Bestätigung (Klosterstraße 7, Annaberg-Buchholz). Bei kurzfristigen Entschuldigungen schreiben Sie der Klassenlehrerin, dass wir entscheiden können, ob das Kind in der Turnhalle aufpasst oder in eine andere Klasse geht.

7. Hausaufgabenheft

Interessieren Sie sich bitte für die Arbeit in der Schule!

In das für **a l l e** SuS vorgeschriebene Hausaufgabenheft müssen alle mündlichen und schriftlichen Aufgaben sowie gegebenenfalls auch praktische Arbeiten eingetragen werden. Bei ordnungsgemäßer Führung des Heftes können Sie sich jederzeit ein Bild darübermachen, welche häuslichen Arbeiten Ihr Kind zu erledigen hat.

Bitte unterschreiben Sie das Hausaufgabenheft wöchentlich!

8. Beratungslehrer

Frau Hoffmann hat die Funktion der Beratungslehrerin an unserer Schule inne. Frau Lindenborn unterstützt sie dabei.

Sie nimmt insbesondere die folgenden Aufgabenbereiche wahr:

1. Schullaufbahnberatung
2. Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen
3. Aufklärung, Prävention und Beratung

Die Beratungslehrerin soll direkter Ansprechpartner für SuS, Eltern und Lehrkräfte sein, nutzen Sie diese Möglichkeit.

Gewünschte Gesprächstermine sprechen Sie bitte persönlich oder telefonisch ab.

9. Sprechzeiten Schulleitung

Schulleitung: Frau Lindenborn	nach vorheriger Vereinbarung (Tel. 03733/ 5067630) E-Mail: schulleiterin@gs-adamries.de
---	---

Stellv. Schulleitung: Frau Schlupeck	nach vorheriger Vereinbarung (Tel. 03733/5067632) E-Mail: stellvertreterin@gs-adamries.de schlupeck@gsadamries.lernsax.de
--	--

Sekretariat Frau Schwarzschatz-Altman	montags - donnerstags ab 7:00 Uhr (Tel. 03733/5067615) E-Mail: grundschule@gs-adamries.de
---	---

Schulverwaltungsassistentin Frau Römer Telefon: E-Mail:	montags bis mittwochs und freitags ab 7:00 Uhr und nach Vereinbarung 03733/5067632 sva@gs-adamries.de
---	--

Schulassistentin Frau Fuchs	montags – freitags ab 7.00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel. 03733/ 5067631) E-Mail: fuchs@gsadamries.lernsax.de
---------------------------------------	---

10. Ganztagsangebote und Arbeitsgemeinschaften

- Teilen wir Ihnen über die Homepage und Lernsax mit. Eine Anmeldung erfolgt wieder über die Lernsax-Abfrage. Bitte beachten Sie die verbindliche Anmeldung für ½ Schuljahr.

11. Berichte in Tageszeitungen + auf der Homepage

Über schulische Aktivitäten berichten wir teilweise auf unserer Homepage oder in Tageszeitungen (entsprechend der vorliegenden Fotoerlaubnis), die Ihnen gesondert zugeht.

12. Medikamente

Festlegungen BZ Adam Ries zu Medikamentengabe in Schulen

Die Gabe von Medikamenten gehört im Freistaat Sachsen nicht zu den arbeitsvertraglichen Pflichten von Lehrern an öffentlichen Schulen. Lehrer sind im Regelfall hierfür auch nicht (medizinisch) ausgebildet. Die Verantwortlichkeit für die Verabreichung der Medikamente an Kinder und Jugendliche liegt grundsätzlich bei den Eltern und ist nicht Aufgabe der Schule.

Ausgehend von den in § 1 SGB V formulierten Grundsätzen der Eigenverantwortung und der Verpflichtung zur aktiven Mitwirkung an der Krankenbehandlung bzw. dem Genesungsprozess und in Absprache mit seinen Eltern bzw. dem Arzt, ist die Einnahme von Medikamenten während der Schulbesuchszeit Sache der SuS. In diesem Fall sind die SuS bzw. deren Eltern auch für die Aufbewahrung der Medikamente eigenverantwortlich.

Nach § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V und auf Grund der häuslichen Krankenpflege-Richtlinie kann ein Pflegedienst, in einvernehmlicher Abstimmung zwischen Eltern und Schule, mit der Medikamentengabe und dem Richten von Medikamenten während der Schulzeit als sogenannte Behandlungspflege betraut werden. Der Pflegedienst kann zu jeder Zeit in die Schule kommen und die fachgerechte Medikamentengabe und das Richten von ärztlich verordneten Medikamenten gewährleisten und durchführen. Die Aufbewahrung der Medikamente geht damit in den Aufgabenbereich des Pflegedienstes über.

Die Einnahme von Medikamenten während der Schulzeit ist Sache der SuS und der Eltern. Die SuS nehmen und verwahren das/die Medikament/e selbst. Dies gilt ebenfalls für das Entfernen von Zecken.

13. Hofpause

Wir gehen bei jedem Wetter in der Hofpause auf den Schulhof, außer bei Gewitter oder Unwettern, deshalb geben Sie Ihrem Kind unbedingt eine Regenjacke mit und achten Sie auf wettergerechte Kleidung.

14. Sonstiges

- Einlass zur 1. Stunde 7.30 Uhr, bitte schicken Sie Ihr Kind nicht früher zur Schule, wenn es kein Hortkind ist. Hortkinder können bis 7:20 Uhr in den Frühhort gehen.
- Handys, Smartwatches und Bluetooth Boxen sind während der Schulzeit verboten.
Auch bei Jugendherbergsfahrten oder Wandertagen bleiben das Handy und die Smartwatch zuhause.
- Für Kunst und Werken sammeln wir 5 Euro ein. Es müssen keine Sachen von zu Hause mitgebracht werden.
- Unsere Homepage ist wichtiger Kommunikator.
<https://cms.sachsen.schule/gsanaries/start/>

Über Lernsax bekommen Sie immer die notwendigen Informationen. Darüber können Sie auch zu allen Lehrkräften Kontakt halten z.B. nachname@gsadamries.lernsax.de)

- ! Wir sammeln immer noch Papier für Ausflüge unserer Klassen. Deshalb wäre es schön, wenn sich viele Eltern beteiligen.

Abgabeort: GED – Grübler, Alte Poststraße 5, 09456 Annaberg-Buchholz.
Das Codewort „Grundschule Adam Ries“ bleibt bestehen.



14. Neue Hausordnung (zur Beachtung)



Mit freundlichen Grüßen

gez. Grit Lindenborn

Schulleiterin

Anlage – wichtige Termine

Klasse 4 - Wechsel an eine weiterführende Schule

Bildungsempfehlung

Die Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4 wird den Eltern am 05. Februar 2027 schriftlich bekannt gegeben.

Sofern erst am Ende des Schuljahres eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt werden kann, ist diese am 25. Juni 2027 den Eltern schriftlich bekannt zu geben.

1. Anmeldung und Aufnahme an die Oberschule

Eltern von Schülern der Klassenstufe 4, deren Kinder die Oberschule besuchen sollen, melden ihre Kinder bis zum 26. Februar 2027 bei einer Oberschule ihrer Wahl an.

2. Aufnahme von Schülern der Klassenstufen 4 an das Gymnasium

Die Eltern von Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt worden ist, können bis zum 26. Februar 2027 einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen.

Beratungsgespräch

Die Eltern von Schülern, die keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten haben, die aber für ihre Kinder den Besuch des Gymnasiums wünschen, werden bei der Antragstellung auf Aufnahme ihres Kindes am Gymnasium ihrer Wahl auf die Rechtsfolgen gemäß § 34 Absatz 2 Satz 4 bis 6 des Sächsischen Schulgesetzes hingewiesen. Zum 1. EA werden wir Sie darüber informieren.

Klasse 3 – Kompetenztest

Mit Kompetenztests werden Lernergebnisse im Hinblick auf die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz überprüft. Für Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, an denen nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet wird, ist die Teilnahme an mindestens einem Unterrichtsfach pro Klasse der Klassenstufe 3 (Deutsch oder Mathematik) verpflichtend. Die Gesamtlehrerkonferenz entscheidet über das verpflichtend zu testende Fach und die freiwillige Durchführung der Kompetenztests in weiteren Fächern.

Online - Deutsch 19.04. – 05.05.2027 Teil 1

20.04. – 05.05.2027 Teil 2

Online - Mathematik 22.04. – 05.05.2027

Klasse 2 - Lernstandserhebung

Mit Lernstandserhebungen werden am Ende der Klassenstufe 2 in den Fächern Deutsch und Mathematik die basalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler überprüft. Sie sind an Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, an denen nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet wird, verpflichtend.

Deutsch 08.06.2027

Mathematik 09.06.2027

Alle anderen Termine finden Sie bei Dateien im Lernsax ab 1.8.26.